

Standards Weiterbildungsleiter:in DGfP-PPS

Vorbemerkung:

Standards der DGfP sind in Übereinstimmung mit den aktuellen Standards der GwG formuliert. Darüber hinaus legt die DGfP Wert auf die pastoralpsychologische Perspektive der Weiterbildungen.

A. Allgemeines

Ziel der Qualifikation ist es, den Teilnehmenden die Professionalisierung als künftige DGfP-Weiterbildungsleiter:innen zu ermöglichen. Dabei werden sie insbesondere bei der

Weiterentwicklung ihrer

- personenzentrierten,
- pastoralpsychologischen und
- sozialen Kompetenzen gefördert.

Die Qualifikation zum/zur DGfP- Weiterbildungsleiter:in erfolgt in Weiterbildungsveranstaltungen, die im Rahmen der Weiterbildungsgänge der DGfP-PPS und entsprechend den jeweiligen Mindeststandards durchgeführt werden, in begleitenden Supervisionsitzungen, sowie in dem von der GwG oder der PPS organisierten Qualifizierungskurs für Weiterbildungsleiter:innen. Die Dauer der Qualifikation beträgt mindestens zwei Jahre.

B. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Qualifikation zum/zur DGfP-PPS- Weiterbildungsleiter:in ist die eigene kontinuierliche berufliche Tätigkeit im seelsorglichen, beraterischen, psychosozialen oder pädagogischen oder im therapeutischen und psychologischen Bereich auf der Grundlage des Personenzentrierten Konzeptes.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. Abgeschlossene DGfP-PPS -Weiterbildung in dem Bereich, in dem die Tätigkeit als Weiterbildungsleiter:in erfolgen soll.
2. Hochschulschulabschluss in einem für die Praxis relevanten Studiengang.
3. Ordentliche Mitgliedschaft in der DGfP
4. Nachweis einer mind. zweijährigen personenzentrierten Praxis nach Abschluss der unter 1. genannten Weiterbildung.
5. Bewerbungsgespräch bei dem/der betreuenden Weiterbildungsleiter:in.

C. Module der Qualifikation

Modul 1: Co-Training

Ziel des Moduls 1 ist es, den Kandidat:innen zu ermöglichen, sich mit den wesentlichen Dimensionen des Weiterbildungsgeschehens vertraut zu machen.

Sie sind aktive Co-Trainer:innen bei der Durchführung einer Weiterbildung. Während der Teilnahme an einem Weiterbildungskurs in einem Umfang von mind. 145 Ausbildungsstunden führt der/die Kandidat:in in Anwesenheit einer/s betreuenden Weiterbildungsleiter:in eigenständig Kurseinheiten durch, die abwechselnd Vorträge zur personenzentrierten Theorie, Durchführung von praktischen Übungen, von Supervision und Durchführung von Selbsterfahrungseinheiten beinhalten.

Die Kandidaten:innen werden insbesondere darin unterstützt und gefördert, die Personenzentrierte Konzeption in Theorie und Praxis selbständig für ihre künftigen Kursteilnehmenden didaktisch/methodisch aufzubereiten und durchzuführen. Des Weiteren erhalten die Kandidaten:innen Unterstützung und Begleitung für den Aufbau und die Entwicklung der Kursorganisation.

Es wird empfohlen, die selbständig durchgeführten Lehr-Lerneinheiten dieses Moduls in den Anfangsmonaten eines laufenden Weiterbildungskurses durchzuführen.

Umfang:

Mind. 145 Astd.

Modul 2: Selbständige Durchführung von Weiterbildungsabschnitten

Ziel des Moduls 2 ist es, dem/der Kandidat:in zu ermöglichen, Erfahrungen in der selbständigen Durchführung von Weiterbildung mit begleitender Supervision (siehe Modul 3) zu sammeln. Die selbständige Durchführung von Weiterbildungsabschnitten erfolgt im Rahmen von Weiterbildungsgängen der PPS, die ordnungsgemäß bei der DGfP angemeldet wurden. Der/Die Kandidat:in verpflichtet sich, die von ihm/ihr selbständig durchgeführten Abschnitte zu evaluieren.

Umfang

Mind. 145 Astd.

In dieser Zeit müssen mind. 30 Std. begleitende Supervision absolviert werden (siehe Modul 3)

Modul 3: Begleitende Supervision

Ziel der begleitenden Supervision ist es in erster Linie, die Teilnehmenden bei der Reflexion ihres persönlichen Lern- und Entwicklungsprozesses als Weiterbildungsleiter:in professionell pastoralpsychologisch zu begleiten. Dabei soll sowohl die Bedeutung eigener und fremder Glaubensüberzeugungen und theologischer Positionen wie auch die Bedeutung des Systems Kirche (kritisch) beleuchtet werden.

Den Teilnehmenden wird in der begleitenden Supervision ermöglicht, verunsichernde oder irritierende Erfahrungen, kritisch erlebte Interventionen während des Weiterbildungsprozesses selbstempathischer zu verstehen und damit selbstakzeptierender und kongruenter umzugehen. Sie werden bei der Symbolisierung ihrer Kompetenzen und Stärken, ihrer persönlichen Grenzen und

„blinden Flecken“ begleitet und dabei unterstützt, mögliche konflikthafte Kurssituationen zu verarbeiten.

Umfang

Mind. 30 Std., kontinuierlich im Verlauf von Modul 2

Modul 4: Qualifizierungskurs für Weiterbildungsleiter:innen

Der Qualifizierungskurs ermöglicht eine kontinuierliche Erweiterung und Vertiefung der zu erwerbenden Kompetenzen in Theorie und Praxis.

Die Tätigkeitsfelder der Teilnehmenden sind sehr heterogen. Sowohl von den zukünftigen

Weiterbildungsleiter:innen wie von den Teilnehmenden wird ein erhöhtes Maß an Bewusstheit und Interesse für die Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder, der institutionellen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen sowie für die jeweiligen Ziele der Beratung gefordert. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die curriculare Ausgestaltung der Weiterbildungselemente.

In der Weiterbildung ist es hilfreich, die sozialstrukturelle und biografische Relevanz sozialer und kultureller Differenzen wie Ethnie, Alter, Gender, Bildung, Kultur, Religion, Klasse/Schicht, Arbeit, Gesundheit, Behinderung, sexuelle Orientierung u.a. in Reflexionsprozesse mit einzubeziehen. Es erweitert personenzentriertes Verstehen um eine existenzielle Dimension, wenn der Stellenwert solcher sozialer und kultureller Differenzen bei der Entstehung von Konflikt- und Problemlagen und bei der subjektiven Bedeutungsbildung des Individuums gewürdigt wird. Es wird den Teilnehmenden so ermöglicht, ihre Tätigkeit unter personenzentrierten Gesichtspunkten weiter zu professionalisieren.

Im Qualifizierungskurs werden qualitative und quantitative Evaluationsmethoden und deren Anwendung zur Reflexion des Weiterbildungsprozesses und –erfolges vorgestellt.

Im Qualifizierungskurs lernen die Teilnehmenden darüber hinaus ethische Grundlagen und Prinzipien und deren Anwendung in unterschiedlichen Tätigkeits- und Konfliktfeldern, insbesondere im Spannungsfeld von „Lehren“ und „Beurteilen“ kennen.

Umfang

24 Astd.

Modul 5: Aktive Integration in die DGfP

Die Teilnehmenden sollen während der Qualifizierung zum/zur Weiterbildungsleiter:in am DGfP Jahreskongress oder an der Sektionstagung teilnehmen. Ziel der Teilnahme ist es, den Kandidaten:innen zu ermöglichen, sich in die DGfP zu integrieren und sich vertieft mit der neuen Rolle als Weiterbildungsleiter:in der DGfP zu identifizieren.

Umfang

Teilnahme an DGfP- oder Sektionstagung

D. Verleihung des Zertifikates "Weiterbildungsleiter: in in der DGfP-PPS"

Die Verleihung des Zertifikates erfolgt durch den Vorstand, wenn die folgenden Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikates erfüllt sind:

1. Erfolgreicher Abschluss der Module 1 – 5
2. Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (siehe Anhang). Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung verpflichtet sich der/die Weiterbildungsleiter:in, die von ihm/ihr geleiteten Weiterbildungskurse gemäß den gültigen Mindeststandards der DGfP durchzuführen.

Das Zertifikat ist Voraussetzung für die Akkreditierung einer Weiterbildung nach den Mindeststandards der DGfP-PPS.

Der bisherige Titel „Ausbilderin/Ausbilder“ ist äquivalent zum Titel „Weiterbildungsleiterin/Weiterbildungsleiter“.

Die bisherigen Ausbilderinnen und Ausbilder erhalten ein neues Zertifikat mit dem Titel „Weiterbildungsleiterin“ bzw. „Weiterbildungsleiter“.

E. Betreuende Weiterbildungsleiter:innen

Betreuende Weiterbildungsleiter:innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Besitz eines Zertifikates „Weiterbildungsleiter:in in der DGfP“ (früher: „Ausbilderin bzw. Ausbilder in der DGfP“) in dem Bereich, in dem die Tätigkeit als Weiterbildungsleiter:in erfolgen soll, seit mindestens zwei Jahren.
- Personenzentrierte Weiterbildungserfahrung
- Kontinuierliche berufliche Tätigkeit auf der Grundlage des Personenzentrierten Konzeptes sowie die
- Ordentliche Mitgliedschaft in der DGfP .

Die Tätigkeit als betreuende/r Weiterbildungsleiter:in umfasst folgende Aufgaben:

- den Kandidaten:innen die regelmäßige Teilnahme bzw. Mitarbeit an den in Modul 1 geforderten Kursteilen zu ermöglichen,
- gemeinsame Vor- und Nachbereitung dieser Kursteile und
- Verfassen einer schriftlichen Stellungnahme zur Tätigkeit des/der Kandidat:in nach Abschluss des Moduls an die DGfP.

Die Tätigkeit als betreuende/r Weiterbildungsleiter:in darf sich maximal auf die Betreuung von zwei Kandidaten:innen gleichzeitig beziehen.

F. Begleitende Supervisor:innen

Die begleitende Supervision wird von in der Weiterbildung erfahrenen Personen durchgeführt.

Begleitende Supervisor:innen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Besitz eines Zertifikates „Weiterbildungsleiter:in in der DGfP-PPS“ (früher: „Ausbilderin bzw. Ausbilder in der PPS“) in dem Bereich, in dem die Tätigkeit als Weiterbildungsleiter:in erfolgen soll, seit mindestens drei Jahren.
- Personenzentrierte Weiterbildungserfahrung
- Kontinuierliche berufliche Tätigkeit auf der Grundlage des Personenzentrierten Konzeptes sowie die Mitgliedschaft in der DGfP

Die Tätigkeit als begleitende/r Supervisor:in umfasst folgende Aufgaben:

- die Durchführung von mind. 30 Std. Supervision im Verlauf von Modul 2
- Verfassen einer schriftlichen Stellungnahme zur Tätigkeit des/der Kandidat:in nach Abschluss der Supervision an den PPS-Vorstand.

Die Tätigkeit als begleitende/r Supervisor:in darf sich maximal auf die Betreuung von zwei Kandidaten:innen gleichzeitig beziehen.

Der/Die begleitende Supervisor:in darf bei einem/einer Kandidat:in nicht bereits als betreuende/r Weiterbildungsleiter:in gemäß Modul 1 tätig geworden sein.

Anhang

Verpflichtungserklärung der DGfP-PPS-Weiterbildungsleiter:innen

1. Ich verpflichte mich, die von mir geleiteten Weiterbildungskurse gemäß den in der Akkreditierungsordnung der DGfP-PPS formulierten Kriterien und der gültigen Mindeststandards der DGfP-PPS durchzuführen.
2. Ich verpflichte mich, die von mir verantwortlich geleiteten Weiterbildungskurse vor Beginn des jeweiligen Kurses dem Vorstand der DGfP-PPS auf dem hierzu konzipierten Formblatt mit allen darin gewünschten Angaben anzumelden sowie die Kursabgabe zu entrichten. Ich werde die Kurse gemäß diesen Angaben durchführen und sie gemäß den in der Akkreditierungsordnung der DGfP-PPS formulierten Kriterien und der gültigen Mindeststandards der DGfP-PPS. ordnungsgemäß abschließen.
3. Ich verpflichte mich, dass die Teilnehmenden des von mir durchgeführten Weiterbildungskurses die Möglichkeit erhalten, den vollständigen Weiterbildungsgang zu absolvieren.
4. Ich erkenne an, dass die Arbeit als Weiterbildungsleiter:in in der DGfP-PPS nur bei weiterer methodisch-didaktischer und fachspezifischer Fortbildung - insbesondere in den Bereichen Theorie und Praxis des Personenzentrierten Konzeptes und seiner Weiterentwicklung - fachgerecht geleistet werden kann, und verpflichte mich zur Fortbildung in den genannten Schwerpunkten.
5. Ich verpflichte mich, folgende berufsethische Grundsätze anzuerkennen und zu befolgen:
 - Kursteilnehmende und Weiterbildungsleiter:innen dürfen miteinander weder in einem beruflichen noch privaten Abhängigkeitsverhältnis stehen (d. h. z. B. weder verwandt,

befreundet, untergeben, vorgesetzt usw. sein).

- Es dürfen keine sexuellen Beziehungen zwischen Kursteilnehmenden und Weiterbildungsleiter:innen während der Zeit der Weiterbildung gepflegt werden.
 - Weiterbildungsleiter:innen dürfen Kursteilnehmenden, die mit ihnen einen Vertrag haben, nicht gleichzeitig eine eigene Einzelberatung (Lehrberatung) oder Lehrtherapie anbieten.
 - Weiterbildungsleiter:innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisionszwecken nur mit Einverständnis der Kursteilnehmenden aufgehoben werden kann.
 - Diese berufsethischen Grundsätze gelten analog für das Verhältnis von Cotrainer:innen zu Kursteilnehmenden.
6. Ich erkenne an, dass die Verpflichtungserklärung für Weiterbildungsleiter:innen analog dem Verhältnis von Weiterbildungsleiter:innen zu Kursteilnehmenden auch für das Verhältnis von Weiterbildungsleiter:innen zu Cotrainer:innen gilt.
 7. Wird meine Qualifikation als Weiterbildungsleiter:in in Zweifel gezogen, so werde ich zur Klärung des Sachverhaltes die DGfP-Standeskommission oder eine vom Vorstand der DGfP-PPS eingesetzte Schlichtungsinstanz aktiv unterstützen.